

Die Bundesabgabenordnung verlangt, dass die Abgabepflichtigen ihre Vermögensverhältnisse so weit offenlegen, dass der Stadtrat auch tatsächlich beurteilen kann, ob die geforderte erhebliche Härte gegeben ist. Bitte legen Sie dem Stadtrat daher als Beilage folgende Unterlagen in Kopie vor:

- IV:
1. Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuerbescheid für das vorangegangene Kalenderjahr
 2. Kopie der Jahresgehaltsbestätigung vom Dienstgeber für das vorangegangene Kalenderjahr
 3. Aufstellung der Einnahmen aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben („**Familieneinkommen**“)
 4. Aufstellung der Ausgaben all jener Personen, die hiermit um Zahlungserleichterung ansuchen (z. B. Darlehensraten, laufende Ausgaben wie Miete etc.)
 5. Belege für allenfalls bestehende Obsorgeverpflichtungen in Kopie
 6. Belege für weitere Vermögensbestandteile wie z. B. weitere Liegenschaften, Sparbücher etc.

Hinweise:

Wenn Sie dem Stadtrat Ihre Vermögensverhältnisse **nicht** so weit **offenlegen**, dass dieser Ihren Antrag inhaltlich entscheiden kann, muss der Stadtrat Ihr gegenständliches **Ansuchen zurückweisen**.

Bitte beachten Sie auch, dass der Stadtrat gemäß §§ 212 und 212b BAO die Bewilligung von Bedingungen, die die Einbringung sichern, abhängig machen kann und von der aushaftenden Abgabenschuld die **gesetzlich festgelegte Verzinsung** (Stundungszinsen; ab 1.1.2010 6 % p.a.) verrechnen muss. Die Zinsfestsetzung muss auch bei Abweisung Ihres Antrages von der Fälligkeit bis zur Zustellung des betreffenden Bescheides verpflichtend erfolgen.

Bitte stellen Sie das gegenständliche Ansuchen **rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist**, die für die Entrichtung der gegenständlichen Abgaben zur Verfügung steht, da nur in diesem Fall **kein Säumniszuschlag** gemäß §§ 217 und 217a BAO verrechnet werden muss.

Bitte legen Sie Ihrem Ansuchen auf jeden Fall die unter Punkt IV geforderten Nachweise in Kopie bei!

Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Bitte ankreuzen:

Es ist mir bekannt, dass es für die Erbringung dieser Leistung für die Stadtgemeinde Pressbaum erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den oben angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung.

Diese Daten werden von der Stadtgemeinde Pressbaum für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene oder wirtschaftlich zweckmäßige Weitergaben an Gerichte, Behörden, die Rechtsvertretung und die Steuerberatung der Stadtgemeinde Pressbaum sowie nur bei Zahlungsansprüchen an das von der Stadtgemeinde Pressbaum beauftragte Inkassounternehmen.

Die Daten werden nach Erfüllung der oben genannten Leistung aufgrund der Erfordernisse der Bundesabgabenordnung sieben Jahre lang gespeichert und danach gelöscht.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen. Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Stadtgemeinde Pressbaum, ihren Datenschutzbeauftragten, Hr. Dipl. Ing. Dieter Zoubek, sowie an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden kann.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Vertragspflichten sowie gesetzlich gebotene Aufbewahrungs- oder Haftungsfristen können allerdings Vorrang haben.

Unterschrift(en):

